

Bundesamt für Sozialversicherungen
Geschäftsfeld Familie, Bereich Familienfragen
Effingerstr. 20
3003 Bern

Vernehmlassung zur Änderung des Bundesgesetzes über Finanzhilfen für familienergänzende Kinderbetreuung

14. Januar 2016

Sehr geehrte Damen und Herren,
wir danken Ihnen für die Möglichkeit, zum genannten Entwurf Stellung zu nehmen.

Zusammenfassung

Bildung + Betreuung begrüsst es sehr, dass die unterfinanzierte familienergänzende Kinderbetreuung zusätzliche Mittel erhalten soll und dass ausdrücklich die schulergänzende Betreuung im Fokus steht. Allerdings ist der Betrag, der für die Senkung der Elternbeiträge vorgesehen ist, viel zu niedrig, um Wirkung zu zeigen. Auch die Ausgestaltung als degressives Anreizsystem ist in diesem Fall nicht sinnvoll.

Dagegen versprechen die in Art. 3b vorgesehenen Finanzmittel deutlich mehr Wirkung. Besonders die Entwicklung von Ideen zur Ferienbetreuung und zur Zusammenarbeit von Schule und auserschulischen Einrichtungen ist notwendig und sinnvoll. Bildung + Betreuung ist aber der Auffassung, dass Qualitätsfragen nicht ignoriert werden dürfen und dass pädagogische Überlegungen in die Projekte einfließen müssen.

Einleitende Bemerkungen

Grundsätzlich begrüssen wir es sehr, dass die dauerhaft unterfinanzierte familienergänzende Kinderbetreuung zusätzliche Mittel erhalten soll. Die Initiative des Bundes ist sehr erfreulich, da bei Bund und Kantonen deutlicher Handlungsbedarf besteht.

Ganz besonders begrüssen wir, dass ausdrücklich die schulergänzende Betreuung im Fokus steht, die bisher noch zu wenig Aufmerksamkeit erhalten hat.

Das Problem der zu hohen Elternbeiträge ist schon häufig aufgezeigt worden, mit allen negativen Auswirkungen, die das hat (u.a. Fehlanreize in Bezug auf Berufstätigkeit der Frauen, fehlende Durchmischung in den Einrichtungen). Einige wenige Kantone (z.B. Bern und Basel-Stadt) haben in der Zwischenzeit gezeigt, dass mit dem nötigen politischen Willen und einer zielgerichteten Planung zumindest in der schulergänzenden Betreuung Angebote geschaffen werden können, die am Bedarf und den Bedürfnissen der Kinder und der Eltern orientiert und finanziell besser tragbar sind.



Die steil ansteigende Nachfrage gerade in diesen Kantonen zeigt, dass diese Politik vielversprechend und zielführend ist. Nicht zufällig liegt in diesen Kantonen die Federführung bei den Erziehungsdirektionen, und die schulergänzende Betreuung wird als Teil des Bildungssystems angesehen.

Stellungnahme im Detail

Art. 3a, Finanzhilfen für die Erhöhung von kantonalen und kommunalen Subventionen

Die Senkung der Elternbeiträge ist ein wichtiges Mittel, damit die familienergänzende Kinderbetreuung breit zugänglich wird und das Ziel der Vereinbarkeit und der vermehrten Berufstätigkeit von Frauen mit Kindern erreicht wird. Allerdings ist die vorgesehene Summe viel zu niedrig, um diesem Ziel auch nur in die Nähe zu kommen. Eine Senkung der Elternbeiträge um durchschnittlich 10% wird nicht ausreichen, um die unerwünschten Auswirkungen, welche durch zu hoch angesetzte Elternbeiträge entstehen, wirksam zu neutralisieren.

Ein voller Tagesschulplatz der Stadt Zürich kostet (gem. Tarifübersicht vom 1. März 2014) ca. 1200.- Fr. im Monat. Bei einer 10-prozentigen Senkung der Elternbeiträge würde er noch über Fr. 1000.- kosten – das ist immer noch viel zu viel!

Wir sind der Meinung, dass für eine echte Entlastung die Kosten für die Eltern auf höchstens ein Drittel der Vollkosten gesenkt werden müssen. Dazu bräuchte es deutlich mehr Geld.

Sowohl die OECD als auch die ILO vertreten, dass für die familienergänzende Kinderbetreuung im Vorschulalter mindestens 1% vom BIP ausgegeben werden sollte. Nach Schätzungen müsste für den schulergänzenden Bereich in etwa nochmal der gleiche Betrag vorgesehen werden. Die in der Schweiz eingesetzten Beträge sind nach wie vor weit davon entfernt, was zu einer ziellosen und ungeordneten Politik in diesem Bereich führt.

Grundsätzlich sind wir der Auffassung, dass ein Anreizsystem zur Senkung der Elternbeiträge nicht sinnvoll ist. Anreizsysteme sind sinnvoll, wenn es um den Aufbau von Einrichtungen mit vergleichsweise erhöhten Startkosten geht. Die Subvention von Tagesschulen und schulergänzender Betreuung ist aber eine Frage von grundsätzlichen politischen Entscheiden, und die Kosten dafür steigen mit der Nachfrage der Eltern stetig an. Die Unterstützung durch den Bund müsste also ihrerseits unbefristet und ansteigend sein.

Zu Art. 3B Finanzhilfen für Projekte zur besseren Abstimmung auf die Bedürfnisse der Eltern

Wir begrüssen es sehr, dass die Betreuungsangebote besser an die Bedürfnisse der Eltern angepasst werden sollen. Insbesondere die Betreuung in den Schulferien stellt für viele Eltern und ihre Kinder ein grosses Problem dar, für welches bisher an den meisten Orten angepasste Lösungen fehlen. (Auch in dieser Frage haben die Kantone Bern und Basel-Stadt bereits Pionierarbeit geleistet.) Auch die Zusammenarbeit zwischen Schule und ausserschulischen Trägerschaften muss dringend verbessert werden. Finanzhilfen für die Ausarbeitung von verschiedenen Projekten sind aus unserer Sicht ein geeignetes Mittel, in diesen Fragen voranzukommen, und versprechen eine nachhaltige Verbesserung der Situation.

Der Bericht schliesst allerdings Projekte zur Qualitätsentwicklung ausdrücklich aus. Das halten wir für einen grundlegenden Fehler. Gerade die dringend notwendige Verbesserung der Zusammenarbeit von Schule und ausserschulischen Trägerschaften muss unbedingt als Qualitätsentwicklungsprozess stattfinden und wird auch, wenn sie sinnvoll aufgegleist wird, zu Entwicklungsprozessen innerhalb der Schule führen. Alles andere wäre pädagogisch sinnlos. Wir sind daher der Meinung, dass Projekte zur Verbesserung der Betreuungsqualität im genannten Sinn nicht ausgeschlossen werden dürfen.



Generell blendet der Bericht bedauerlicherweise vollständig aus, dass es hier um pädagogische Einrichtungen mit einem Bildungsauftrag geht. Betreuung kann und darf heute nicht mehr nur als „Aufbewahrung“ definiert werden, und die Qualität von Projekten misst sich auch daran, inwiefern die Entwicklungsbedürfnisse von Kindern berücksichtigt werden. Wir sind daher der Meinung, dass alle Projekte, welche im Rahmen des Zusatzkredits gem. Art 3b gefördert werden sollen, ein pädagogisches Konzept haben müssen und von pädagogischen Fachpersonen (mit)verantwortet werden müssen.

Wir danken Ihnen nochmal für Ihr Interesse und für eine wohlwollende Prüfung unserer Anregungen.

Mit freundlichen Grüßen

Verband Bildung und Betreuung

Christine Flitner, Präsidentin